



13. Januar 2015

ANFRAGE

Betr.: Ankauf von Belegungsrechten wegen entfallender Mietpreisbindung bei Wohnungen im Berliner Viertel

Bei einigen Mehrfamilienhäusern in der Berliner Straße und der Carl-Benz-Straße ist die Mietpreisbindung entfallen. Daher besteht für die Verwaltung keine Möglichkeit mehr auf den bisher preisgünstigen, bezahlbaren Wohnraum zuzugreifen. Lösbar wäre das Problem durch den Ankauf von Belegungsrechten durch die Verwaltung. Belegungsrechte mit Mietpreisbindung könnten zudem helfen Wohnungen „bezahlbar“ zu halten.

Wir fragen daher:

Ist es möglich, dass die Stadt Mainz von den beiden vermietenden Unternehmen Belegungsrechte kauft, um auch weiterhin benachteiligten Menschen bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können?

gez.
Hans-Wilfried Zindorf